

## A

### **Alter**

Die Brückenangebote richten sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren (Das 20. Altersjahr darf beim Eintritt nicht vollendet sein.).

### **Alternativen zum Brückenangebot**

Private Schulen bieten verschiedene Formen von 10. Schuljahren an. Wir empfehlen einen Besuch auf dem [BIZ \(Berufsinformationszentrum\)](#).

Im Kanton bieten sich das Programm Einstieg in die Berufswelt und Berufsfindungsjahr als [Alternative](#) an.

### **Arbeitszeugnis**

Praktikumsbetriebe stellen am Schluss des Praktikums in der Regel ein Arbeitszeugnis aus. Es bestätigt den Einsatz und macht Hinweise zur Praktikantin/zum Praktikanten. Das Arbeitszeugnis kann für Lehrstellenbewerbungen sehr wertvoll sein.

### **Aufnahmeverfahren**

Im Aufnahmeverfahren für das Schulische und Kombinierte Brückenangebot wird geprüft, ob die Leistungsbereitschaft für ein Brückenangebot vorhanden ist und ob die Deutschkenntnisse mindestens auf dem Level B1 sind. (weitere Informationen Ablauf Aufnahmeverfahren).

### **Aufnahmebedingungen**

Für alle Angebote: Leistungsbereitschaft / Sprachkompetenz Deutsch Niveau ESP B1 erreicht  
S-B-A: Motivation für 5 Tage Schule

K-B-A: Motivation für drei Tage Arbeit in einem Betrieb und 2 Tage Schule

## B

### **Begleitung**

Jede/r Lernende geht im Brückenangebot einen individuellen Weg, um die selber gesteckten Ziele zu erreichen. In diesem Prozess wird sie/er von allen Lernbegleiter/innen begleitet und unterstützt.

### **Berufsberatung**

Alle Brückenangebote arbeiten eng mit dem [BIZ Berufsinformationszentrum Zug](#) zusammen. Berufsberater/innen führen Einzelberatungen an den Angeboten durch.

### **Berufsfindungsjahr\***

Lernende, welche in der Oberstufe in mehreren Fächern angepasste Lernzielen haben oder eine Lernschwäche (F83 nach ICD 10) aufweisen, können statt das S-B-A oder das K-B-A ein [Berufsfindungsjahr](#) absolvieren.

### **BYOD**

Im Kanton Zug arbeiten die Schulen auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Schulen) nach dem Prinzip von BRING-YOUR-OWN-DEVICE. Jeder Lernende arbeitet mit seinem/ihren mobilen Computer. Die Mindestanforderungen sind auf der Homepage ersichtlich (Download). Es muss kein neues Gerät gekauft werden.

## C

### **Coaching**

Jede/r Lernende hat einen Coach. In Coaching-Gesprächen werden die Lernfortschritte regelmässig besprochen. Der Weg zu einer Anschlusslösung mit Bestand spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Erziehungsberechtigten führen ebenfalls regelmässig Gespräche mit dem Coach.

## E

### **Eintritt unter dem Jahr**

Ein Eintritt unter dem Jahr ist **ausnahmsweise** möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind. Nach Eingabe der Anmeldeunterlagen erfolgt ein Klärungsgespräch und im positiven Fall eine provisorische Aufnahme. Bei Abbruch einer Berufsausbildung erfolgt in der Regel der Einstieg ins K-B-A. Eine Empfehlung für die FMS oder WMS kann bei einem Eintritt unter dem Jahr nicht gemacht werden, da die Zeit dazu zu kurz ist.

### **Erfolg**

Brückenangebote sind dem Gelingen verpflichtet. Fehler und Misserfolg gehören auch dazu. Wichtig ist, Schlüsse daraus zu ziehen und weiterzuarbeiten, bis sich der Erfolg einstellt.

### **Erziehungsberechtigte**

In der Berufswahl sind die Erziehungsberechtigten der wichtigste Faktor für die Jugendlichen. Sie werden in die Arbeit mit einbezogen. (s. Coaching)

## F

### **Fächer / Pflichtfächer**

Im Schulischen Brückenangebot wird das Lernen und Arbeiten in Fachhalbtagen angeboten: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Naturlehre/Informatik, Weltkunde, überfachliche Kompetenzen. Dazu kommen Gefässe für die Planung und Auswertung der Arbeit an den eigenen Zielen, sowie Sport.

Im Kombinierten Brückenangebot bestimmen die Lernenden in Absprache mit dem Coach ihren Stundenplan selber: Berufsfindung, Lehrstellensuche, Mathematik, Sprache und Kommunikation, Berufsvorbereitung (nach Lehrstellenzusage). Die Arbeit wird geplant und ausgewertet. Ausnahme bildet der Sport als Pflichtfach.

### **Ferien**

Grundsätzlich richten sich die Angebote nach dem [Kantonalen Schulferienplan](#). Das S-B-A und das K-B-A starten jedoch bereits in der ersten Augustwoche (gleich wie Lehrstellenbeginn). In den Ferien werden den Lernenden nach Absprache Unterstützungsangebote im Bereich «Bewerben» angeboten. Im Kombinierten Brückenangebot haben die Lernenden im Praktikum fünf Wochen Ferien, welche mit dem Betrieb abgesprochen werden (s. [Praktikumsvertrag](#)). Für die beiden Schultage gilt der Kantonale Schulferienplan.

## **FMS / WMS**

Das Schulische Brückenangebot kann eine Empfehlung für die beiden allgemeinbildenden Schulen machen. Neben der fachlichen Qualifikation (Minimalstandards definiert) weisen die Lernenden ihre Kompetenzen im Lernen nach. Der Besuch des Moduls MISCHU ist obligatorisch. Es können **keine Empfehlungen** fürs **Gymnasium** gemacht werden. Eine Empfehlung setzt den Besuch des S-B-A ab August voraus.

## **H**

### **Hausaufgaben**

Im Schulischen Brückenangebot gehen wir von einer 40 Stundenwoche aus. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Arbeiten (inklusive Bewerbungen) am Angebot gemacht werden können.

Im Kombinierten Brückenangebot fallen pro Arbeitswoche Hausaufgaben an (eine bis drei Stunden), welche die Lernenden in Absprache mit dem Coach festlegen.

## **I**

### **Individualisierung**

An den Brückenangeboten arbeiten die Lernenden auf dem passenden Schwierigkeitsgrad und im eigenen Tempo an den Lerninhalten. Es stehen entsprechende Lernumgebungen und strukturierte Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

### **Interview mit der Klassenlehrperson**

Nach der Aufnahme (anfangs Mai) wird den zukünftigen Lernenden ein Interviewbogen zugestellt. Mit diesem Bogen holen sie bei der Klassenlehrperson eine Stellungnahme ein. Diese Stellungnahme unterstützt den Entscheid für das passende Angebot (S-B-A oder K-B-A).

## **K**

### **Kompetenzorientierung**

An allen Brückenangeboten werden die Lernenden von Coaches begleitet. Die Begleitung orientiert sich an den Kompetenzen der Lernenden. Ziel ist es, vorhandene Kompetenzen zu festigen und neue Kompetenzen zu erarbeiten.

### **Klassen**

Im S-B-A und im K-B-A steht die/der einzelne Lernende im Zentrum. Typische Klassen wie an der Oberstufe gibt es nicht. Im S-B-A wechseln die Lerngruppen in Zusammensetzung und Grösse je nach Halbtage und Lerninhalt.

### **Kosten**

Der Kanton übernimmt die Kosten für die Löhne der Lernbegleiter/innen und die Infrastruktur. Das Schulmaterialgeld deckt die Kosten für Schulmaterial, Kopierkosten,

Exkursionen und externe Lernanlässe. ([Details siehe Preisliste Brückenangebote Kanton Zug](#)).  
Voraussetzung: gesetzlicher Wohnsitz im Kanton Zug.

## L

### **Lehrabbruch**

Wer eine Lehre abbrechen muss, schaut die Situation zuerst mit dem [Amt für Berufsbildung](#) an. Danach empfehlen wir den Besuch auf dem [BIZ Berufsinformationszentrum Zug](#). Falls im Beratungsgespräch ein Brückenangebot als Lösung zum Thema wird, besprechen wir mit Ihnen gerne das weitere Vorgehen.

### **Leistungsbereitschaft**

Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Besuch eines Brückenangebots. Ohne Leistungsbereitschaft ist es nicht möglich, die gesteckten Ziele tatsächlich anzugehen. Die Bereitschaft, seine Ziele zu verfolgen und dafür zu arbeiten, ist für den Erfolg, dem wir verpflichtet sind, ein «Muss».

### **Lernatelier**

An allen Brückenangeboten ist das Lernatelier der Mittelpunkt. Es ist mit Einzelarbeitsplätzen ausgestattet und bietet den Lernenden die Möglichkeit, sich individuell mit Lerninhalten auseinanderzusetzen. Die Arbeit bietet viele Lernfelder und ermöglicht folgenden Erfahrungen: Verantwortung fürs Arbeiten und Lernen übernehmen, Zeitgefässe planen, Selbständigkeit ausbauen.

### **Lernorte**

Die Brückenangebote des Kantons Zug sind an drei verschiedenen Standorten in Zug untergebracht. Übersichtliche Einheiten von maximal 80 Lernenden ermöglichen eine persönliche Atmosphäre.

### **Lernbegleiter/innen**

Lehrpersonen an Brückenangebot heissen Lernbegleiter/innen, weil sie in erster Linie das individuelle Lernen der Jugendlichen begleiten und unterstützen. In diesem Prozess stellen sie Rückfragen, geben Impulse und Feedbacks aufgrund gemachter Beobachtungen. Ziel ist, das Lernen zu begünstigen.

### **Lernvertrag**

In den Brückenangeboten unterschreiben die Lernenden einen Vertrag, welcher die Rechte und Pflichten umschreibt. Er bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit.

### **Lernzielbefreiungen / -Anpassungen**

Für Schüler/innen der Oberstufe, welche in mehreren Fächern lernzielbefreit sind, gibt es das Berufsfindungsjahr als sinnvolle Alternative zum Brückenangebot. (s. [Berufsfindungsjahr](#))

## M

### **Mittagessen**

An beiden Angeboten besteht die Möglichkeit, mitgebrachtes Essen warm zu machen. Im K-

B-A (GIBZ) steht eine Mensa zur Verfügung. Je nach Länge der Mittagspause besteht die Möglichkeit nach Hause zu gehen oder sich in der Stadt zu verpflegen.

### **Motivation**

Siehe Leistungsbereitschaft

### **Multicheck / Basic Check**

Eignungstests sind häufig fester Bestandteil einer Bewerbung. Das Absolvieren eines solchen Tests erfolgt in den Brückenangeboten gezielt nach Absprache mit dem Coach.

## **N**

### **Noten / Zeugnis**

In den Brückenangeboten werden erbrachte Leistungen nicht mit Noten bewertet. Das Schulische Brückenangebot weist die Kompetenzstufe (in der Regel sechs Stufen) und Erreichungsgrad (Ziele erreicht / gut erreicht / ausgezeichnet erreicht) aus. Im Kombinierten Brückenangebot werden abgeschlossene Arbeiten an Lernzielen durch eine Lernbegleiterin/einen Lernbegleiter beurteilt. Der Trimesterbericht und das Zeugnis (Abgabe zum Schluss des Angebotsjahres) beinhalten Aussagen zu überfachlichen Kompetenzen, Praktika und Absenzen, sowie weitere Bemerkungen zu Stärken und Fortschritten der Lernenden.

## **O**

### **Oberstufenzeugnisse**

Die Kopien der Oberstufenzeugnisse geben uns einen Einblick, wie sich der Schulerfolg bis anhin entwickelt hat. Sie belegen weiter, dass das 9. Schuljahr absolviert wurde (Aufnahmebedingung).

Für den Bewerbungsprozess im Brückenangebot sind sie sehr wichtig, weil sie den Lehrbetrieben bekannt sind und sich Schulleistungen einschätzen lassen.

«one stop shop» (eine Anlauf- und Auskunftsstelle)

Unter der Telefonnummer [041 728 24 84](tel:0417282484) oder unter der Mailadresse [aba@zg.ch](mailto:aba@zg.ch) können Sie weitere Fragen zu den Brückenangeboten stellen.

## **P**

### **Portfolio**

Lernende arbeiten in den Brückenangeboten an selbst gesteckten Zielen. Dabei entstehen eigenständige Arbeiten, Planungen, Reflexionen. Die Lernenden erhalten Feedbacks auf ihr Tun. Alle diese Belege werden in einem Portfolio gesammelt. Zum Ende jedes Trimesters wählen die Lernenden Belege aus, mit denen sie dem Coach/den Erziehungsberechtigten/den Berufsbildnern ihre persönlichen Fortschritte aufzeigen können.

## **Praktikum**

Am Schulischen und am Kombinierten Brückenangebot sind Erfahrungen in der Arbeits- und Erwachsenenwelt sehr wichtig. Im Schulischen Brückenangebot gibt es ein zweiwöchiges Sozialpraktikum (eine Woche **vor und eine Woche in den Herbstferien**). Dieses Praktikum ist obligatorisch.

Im Kombinierten Brückenangebot sind die Lernenden über das ganze Jahr drei Tage pro Woche in einem Praktikum. Für ein Praktikum kommen beinahe alle Tätigkeiten in Frage und müssen nichts mit dem künftigen Berufswunsch zu tun haben. Das Praktikum lässt sich von den Anforderungen her mit einem «Sackgeld- oder Ferienjob» vergleichen. ([Informationen zum Praktikum / Praktikumsvertrag](#))

**WICHTIG: Die Brückenangebote vermitteln keine Praktikumsplätze. Suchen und Finden eines Praktikums ist Teil der Arbeit der Lernenden. Selbstverständlich wird dieser Prozess begleitet.**

## **S**

### **Schnupperlehre**

Schnupperlehren sind Voraussetzung für das Finden des passenden Berufs/Betriebs. Aus diesem Grund ist es jederzeit möglich, während des Angebotsjahres Schnupperlehren zu machen. Dies geschieht in Absprache mit dem Coach, welcher mit der/dem Lernenden die Schnupperlehre plant und auswertet.

### **Schulbestätigungen**

Schulbestätigungen dürfen wir den Lernenden erst **nach dem 1. Schultag** ausstellen. Konkret: Am **9. August 2022** sind alle Lernenden, welche am Vortag mit dem S-B-A oder K-B-A gestartet haben, im Besitz einer Schulbestätigung. Diese muss zuhanden der Ausgleichskasse eingegeben werden.

### **Schultage K-B-A**

Die Schultage richten sich nach Anzahl der Lerngruppen. Nach Möglichkeit wird auf Wünsche des Praktikumsbetriebs Rücksicht genommen.

### **Schulverlegung**

Im Schulischen Brückenangebot findet im August das Lernen eine Woche an einem anderen Ort statt. Diese Woche bietet die Möglichkeit, sich untereinander ausserhalb des normalen Schulbetriebs in verschiedenen Lernsituationen kennenzulernen. Die Schulverlegung ist obligatorisch.

### **Sozialpraktikum**

s. Praktikum

### **Sozialamt**

Falls Erziehungsberechtigte das Schulmaterialgeld nicht bezahlen können, bitten wir Sie, sich mit dem Sozialamt der Wohngemeinde in Verbindung zu setzen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde sich an den Kosten beteiligt.

### **Sprachaufenthalt extern**

Ein Brückenangebot lässt sich mit einem Sprachaufenthalt kombinieren, wenn er an den

Schluss des Angebotsjahres gesetzt wird. Das Schulische Brückenangebot endet anfangs Juni. Das ermöglicht einen Sprachaufenthalt von rund zwei Monaten bis zum Start der Lehre oder der allgemeinbildenden Schule. Das Kombinierte Angebot endet Mitte Juni. Sechs bis acht Wochen Sprachaufenthalt können zur Vorbereitung auf die Lehre eingeplant werden.

### **Sprachkompetenz**

s. Aufnahmebedingungen

### **Start / Schluss Schuljahr 2022/23**

S-B-A	Start: 09. August 2022	Schluss: 09. Juni 2023
K-B-A	Start: 09. August 2022	Schluss: 23. Juni 2023

### **Stick**

Wer sich für das S-B-A oder das K-B-A anmelden möchte, braucht einen Stick mit allen Informationen und Unterlagen zum Aufnahmeverfahren.

### **Stundenplan**

Stundenpläne im ursprünglichen Sinn gibt es keine. Grundsätzlich gibt es an den Angeboten Blockzeiten mit einer Mittagspause.

S-B-A: 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr

K-B-A: 08.15 Uhr bis 16.15 Uhr

## **T**

### **Teilzahlung**

In begründeten Fällen kann für das Schulmaterialgeld **schriftlich** eine Teilzahlungsvereinbarung beantragt werden. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig unter [aba@zg.ch](mailto:aba@zg.ch).

### **Trimester**

Die Brückenangebote sind in Trimester und nicht in Semester unterteilt. Dies ermöglicht Lernenden und Begleitenden kürzere, überschaubare Abschnitte. Vor allem bieten sich den Lernenden dreimal die Möglichkeit, Bilanz über das eigene Lernen und Arbeiten zu ziehen und diese aufzuzeigen.

## **U**

### **Überfachliche Kompetenzen**

Die Förderung überfachlicher Kompetenzen stehen im Zentrum eines Brückenangebotsjahres. Fortschritte in diesen Kompetenzen geben den Jugendlichen Sicherheit und wirken sich aufs Lernen in Fächern positiv aus. Überfachliche Kompetenzen sind zum Beispiel: Organisation, Auftreten, Verstehen oder Ausdrücken.

### **Unterschied K-B-A und S-B-A**

Von den Zielsetzungen unterscheiden sich die beiden Angebote nicht.

Am K-B-A spielt das Praktikum (s. Praktikum) beim K-B-A eine sehr wichtige Rolle. Die drei Tage in der Arbeitswelt sind eine grosse Möglichkeit, um reifer, selbstständiger und

erwachsener zu werden. Jugendliche erleben und sehen täglich, was sie praktisch leisten können. Sie erhalten Feedback der Betriebe und können diese ihren Bewerbungsunterlagen beilegen. Im S-B-A nehmen die schulischen Inhalte (fünf Schultage) einen grösseren Raum ein. Die Fortschritte müssen innerhalb schulischer Aufgabenstellungen, in der Regel in Einzelarbeit, erzielt werden.

## V

### **Videosteckbrief**

In einem Film (Dauer 3 – 5 Minuten) stellen sich die Jugendlichen in Standardsprache vor. Es gibt eine ausführliche Anleitung, zu welchen Punkten wir etwas wissen möchten. Wichtig ist nur der Inhalt, sprich keine Hintergrundmusik / kein Intro / kein Abspann. Der Film kann von A bis Z mit dem «Handy» erstellt werden.

## W

### **WMS / FMS**

Das Schulische Brückenangebot kann eine Empfehlung für die beiden allgemeinbildenden Schulen machen. Neben der fachlichen Qualifikation (Minimalstandards definiert) weisen die Lernenden ihre Kompetenzen im Lernen nach. Der Besuch des Moduls MISCHU ist obligatorisch. Für eine mögliche Empfehlung ist ein Schulstart ab August Pflicht. Es können **keine Empfehlungen** fürs **Gymnasium** gemacht werden.

Feedbacks zu den FAQ's an: [aba@zg.ch](mailto:aba@zg.ch)

Zug, 4. Januar 2022